


**MÜNCHENSTIFT**

 MÜNCHENSTIFT GmbH  
 Gemeinnützige Gesellschaft  
 der Stadt München

**Hauptverwaltung**  
 Kirchseener Straße 3  
 81669 München  
 Tel.: 089 62020-300  
 Fax: 089 62020-333  
 info@muenchenstift.de  
 www.muenchenstift.de

MÜNCHENSTIFT, Kirchseener Straße 3, 81669 München

 An  
 Landeshauptstadt München  
 Sozialreferat  
 Amt für soziale Sicherung, Altenhilfe und Pflege  
 S-I-AP4

 St. Martin-Straße 53  
 81669 München

T.:		24. APR. 2024		z. K.
Tgb.-Nr.:				z. w. V.
				Rspr.
				EA für
	1	2	3	M

München, 19.04.2024

### Ihre Anfrage zur planbaren Kurzzeitpflege

Sehr geehrte

gerne beantworte ich Ihnen die für Ihren Bericht zur (planbaren) Kurzzeitpflege an die MÜNCHENSTIFT gestellten Fragen.

In den Pflegesatzverhandlungen haben wir für alle Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH nur die neue „fix plus flexible“ Kurzzeitpflege aus den Bundesempfehlungen zum 01.05.2024 beantragt.

Feste, planbare Kurzzeitpflege gibt es bisher nur in unserem Haus an der Rümmanstraße.

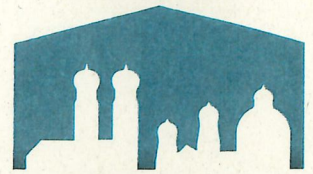
Zusätzlich werden ab April dieses Jahres sukzessive insgesamt sechs weitere feste Kurzzeitpflegeplätze im Haus an der Rümmanstraße und im Haus an der Tauernstraße eingerichtet, welche jedoch im Rahmen einer Kooperation für die München Klinik vorgehalten werden.

Die wirtschaftlichen Verbesserungen bewerten wir als nicht wirksam.

Grundsätzlich ermöglicht die maximale Umsetzung der Bundesempfehlung auch für planbare Kurzzeitpflege eine wirtschaftlich tragfähige Lösung, jedoch sind in der Folge die Preise so hoch, dass die Sachleistungen aus der Kurzzeitpflege bereits nach ca. sieben Tagen verbraucht sind.

Auch mit der Kombination Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege wären hier nur knapp 14 Tage im Jahr finanzierbar. Wird ein längerer Zeitraum von z.B. drei bis vier Wochen benötigt, entsteht bei einem Tagessatz von ca. 270,- €, eine hohe finanzielle Belastung, welche zu 100 % aus eigenen Mitteln der Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen finanziert werden muss. Folglich sinkt die Verweildauer hierdurch erheblich.

Rein rechnerisch würde ein Kurzzeitpflegeplatz pro Jahr 26-mal neu belegt werden - bei zehn festen Kurzzeitpflegeplätzen hätte man somit monatlich 25 Ein- und Auszüge. Dies führt unausweichlich zu einer Mehrbelastung des



**MÜNCHENSTIFT**

MÜNCHENSTIFT GmbH  
Gemeinnützige Gesellschaft  
der Stadt München

**Hauptverwaltung**  
Kirchseeoner Straße 3  
81669 München  
Tel.: 089 62020-300  
Fax: 089 62020-333  
info@muenchenstift.de  
www.muenchenstift.de

MÜNCHENSTIFT, Kirchseeoner Straße 3, 81669 München

Pflege- und Betreuungspersonals, die wiederum kontraproduktiv auf die in den Unternehmenszielen fest verankerte Mitarbeitenden- Bindung wirkt.

Veränderungen hinsichtlich der Vorhaltung der Kurzzeitpflegeplätze im Modell „fix plus x“ erwarten wir nicht, die Belegung mit Kurzzeitpflege ist in den letzten Jahren konstant. So werden in unseren Häusern jeden Tag ca. 70 Bewohner\*innen in der Kurzzeitpflege versorgt.

Das größte Hindernis bei der Umsetzung planbare Kurzzeitpflegeplätze, sind die zu geringen Sachleistungen, welche zu einer immer kürzer werdenden Verweildauer und somit steigender Belastung des Pflege- und Betreuungspersonals führt. Diese Belastung ist im Sinne unserer Unternehmensziele als kontraproduktiv zu bewerten, da die Bindung von Mitarbeitenden bei zunehmender Belastung erschwert wird.

Mitarbeitende der Langzeitpflege entscheiden sich in der Regel bewusst für die Tätigkeit in der Altenhilfe. Im Gegensatz zum Krankenhaus können Pflegenden im Langzeitpflegebereich die Versorgungssituation beziehungsorientiert, zugewandt und personenzentriert gestalten und erleben sich in dieser Arbeit entsprechend wirksam. Kurzaufenthalte, wie sie im Krankenhaus üblich sind, erfordern von Pflegenden eine deutlich höhere emotionale Distanz bis hin zu Dissoziationsvermögen, da während der kurzen Aufenthaltszeit kaum direkter Bezug zu den Pflegebedürftigen aufgebaut werden kann. Im Rahmen der pflegerischen Versorgung erleben die Mitarbeitenden dennoch emotional belastende Situationen.

Der Verwaltungsaufwand bei Einzügen im Rahmen der Kurzzeitpflege ist enorm und kann am ehesten gerechtfertigt werden, wenn Pflegebedürftige anschließend auch zur Langzeitpflege im Haus bleiben. Allein der verwaltungsrelevante Aufwand zur Prüfung der Finanzen, um sich prospektiv vor offenen Posten abzusichern, ist immens. Darüber hinaus beanspruchen die weiteren organisatorischen und bürokratischen Veranlassungen umfangreiche Zeitressourcen im Verwaltungsmanagement.

Leider können wir keine realistischen Verbesserungsvorschläge benennen, die im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates lägen.

Wir schlagen jedoch vor, die Eröffnung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit der München Klinik als Betreiberin zu prüfen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Geschäftsführerin